



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt LITERATUR

(Stand: August 2024)

A. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Sparten)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Filmkultur, Musik und Tanz/Theater, unterstützt werden zudem auch spartenübergreifende und transdisziplinäre Vorhaben¹. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Die Fördertätigkeit umfasst die folgenden Instrumente:

- Förderung von Kulturprojekten
- Mehrjährige Förderung von Festivals, wiederkehrenden Veranstaltungen und Gruppen
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut [Leitbild vom Februar 2015](#) an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur

¹ Begriffserklärung:

Spartenübergreifendes: Gemeint sind Projekte, bei denen zwei oder mehrere Kunstsparten gleichwertig vertreten sind. Spartenübergreifende Projekte werden im Extrakredit behandelt. Besteht ein deutlicher Schwerpunkt in einer Sparte, wird das Gesuch der betreffenden Spartenförderung zugewiesen.

Transdisziplinarität: Transdisziplinäre Projekte vereinen Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen. Die Fachstelle Kultur fördert solche Vorhaben in der jeweils beteiligten Kunstsparte. Treten in einem Projekt mehr als eine Kunstsparte mit kunstfremden Disziplinen in Dialog, ist der Extrakredit zuständig.



- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Allgemeine Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Spezifische Kriterien für die Förderung von transdisziplinären Vorhaben:

- Der künstlerische Anteil am transdisziplinären Vorhaben ist qualitativ überzeugend und angemessen.
- Die behandelte Thematik ist für das heutige Kulturschaffen bedeutsam.
- Das Vorhaben zeichnet sich durch kooperatives Miteinander und gegenseitige Befruchtung aus.

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.



Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte). Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Doppel-Logos «Fachstelle Kultur und Swisslos» in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

B. Bestimmungen für die Sparte Literatur

Förderbereich und -instrumente

Die Fachstelle Kultur fördert alle Formen belletristischer Literatur: Epik, Lyrik, Dramatik, Comic, Bilderbuch, Spoken Word usw. Unterstützt werden Autor:innen sowie Übersetzer:innen belletristischer Texte, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben, mit folgenden Förderinstrumenten:

- Werk- und Anerkennungsbeiträge
- Druckkostenbeiträge an belletristische Publikationen von Zürcher Autor:innen, resp. die von Zürcher:innen übersetzt worden sind
- Projektbeiträge an Literaturfestivals und -Reihen, die im Kanton Zürich stattfinden und mindestens regionale Ausstrahlung haben
- Mehrjährige Förderung von literarischen Festivals, Reihen und Plattformen



I. Werkbeiträge Literatur

Die Fachstelle Kultur vergibt an Zürcher Autor:innen einmal jährlich Werkbeiträge für Literaturprojekte, die im Entstehen begriffen sind. Gesuche einreichen können Zürcher Autor:innen, die ihren aktuellen Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben. Zugehört sind literarische Projekte in allen Sprachen.

Gesuchseingabe

- Verlangt wird eine Textprobe im PDF-Format von 30 Seiten (pro Seite max. 2'000 Zeichen mit Leerschlägen, insgesamt max. 60'000 Zeichen, Zeichengrösse 12, Zeilenabstand 1,5)
- In den Sparten Lyrik, Comic, Bilderbuch reichen 10-20 Seiten.
- Die Beurteilung erfolgt anonym. Bitte setzen Sie Ihren Namen weder ins Dokument noch in den Titel des PDFs!
- Gesuche können nur von Autor:innen und Übersetzer:innen eingereicht werden, die ihren aktuellen Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben.

Förderkriterien

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Einordnung des Projekts ins bisherige Schaffen
- Eigenständigkeit in Ton und Stil, rhetorische Mittel
- Erzählstruktur, Handlungsablauf, Figurenzeichnung, Dramaturgie
- Stimmigkeit, Originalität, Authentizität
- Literarischer Mehrwert

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Literatur). Bei nicht deutschsprachigen Texten werden zudem Übersetzer:innen sowie Literaturexpert:innen der jeweiligen Sprachen beigezogen.

Eingabetermin

- Jeweils 30. April

Ausschlusskriterien

- Nach einem negativen Bescheid ist es ausgeschlossen, sich in einem anderen Jahr mit der identischen Textprobe erneut um einen Werkbeitrag zu bewerben.



- Autor:innen, die vom Kanton Zürich einen Werkbeitrag erhalten haben, können im Folgejahr kein Gesuch um einen Werkbeitrag einreichen, sondern frühestens wieder nach zwei Jahren.

II. Werkbeiträge Übersetzungen

Ein Gesuch einreichen können Zürcher Übersetzer:innen aller Sprachen.

Gesuchseingabe

- Verlangt wird eine Übersetzungsprobe im PDF-Format von 20-30 Seiten. Das entsprechende Original ist als PDF ebenfalls mitzuliefern.
- Bedingung für die Gesuchseingabe ist in der Regel ein Verlagsvertrag. Da sich der kantonale «Werkbeitrag Übersetzung» auch an Einsteiger:innen richtet, können alternativ die Bestätigung des Originalverlags, dass die Übersetzungsrechte verfügbar sind, eingereicht werden, zusammen mit einer kurzen Beschreibung der bisherigen Abklärungen mit Verlagen.
- Gesuche können nur von Übersetzer:innen mit aktuellem Wohn- und Steuer-sitz im Kanton Zürich eingereicht werden.

Förderkriterien

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Qualitative Beurteilung der Übersetzungsprobe (externes Gutachten)
- Literarische Relevanz der übersetzten Werke, literarischer Mehrwert

Gesuchsbehandlung

Für die inhaltliche Beurteilung der Gesuche werden neben der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Literatur) auch Übersetzungsexpert:innen der jeweiligen Sprachen beigezogen.

Eingabetermin

- Jeweils 30. April

Ausschlusskriterien

- Nach einem negativen Bescheid ist es ausgeschlossen, sich in einem anderen Jahr mit der identischen Übersetzungsprobe erneut um einen Werkbeitrag zu bewerben.
- Übersetzer:innen, die vom Kanton Zürich einen Werkbeitrag erhalten haben, können im Folgejahr kein Gesuch um einen Werkbeitrag einreichen, sondern frühestens wieder nach zwei Jahren.



III. Druckkostenbeiträge

Mit Druckkostenbeiträgen unterstützt werden belletristische Publikationen von Autor:innen mit Wohnsitz im Kanton Zürich. Ebenfalls unterstützt werden Publikationen, die von Übersetzer:innen mit Wohnsitz im Kanton Zürich ins Deutsche übertragen worden sind. Möglich sind auch Beiträge an Hörbuch-Projekte.

Gesuchseingabe

- Gesuche können nur von Verlagen eingereicht werden. Nicht subventioniert werden Publikationen im Selbst- oder Zahlverlag.
- Verlangt wird das fertig lektorierte, korrigierte und abgesetzte Manuskript der geplanten Publikation (im PDF-Format).
- Bedingung ist, dass die Autor:innen der eingereichten Publikationen einen aktuellen Wohnsitz im Kanton Zürich haben.
- Zur Eingabe zugelassen sind nur Texte in deutscher Sprache und Übersetzungen ins Deutsche. Ausnahmen bilden Publikationen von Texten in anderen Sprachen, deren Entstehung mit einem Werkbeitrag Literatur gefördert wurden oder Übersetzungen von deutschen Texten, die bereits mit einem Druckkostenbeitrag unterstützt wurden.

Förderkriterien

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Eigenständigkeit in Ton und Stil, Stimmigkeit
- Professionelle Umsetzung (Lektorat, Korrektorat u.a.), realistische Kalkulation
- Relevanz, zu erwartende Resonanz in der Öffentlichkeit
- Literarischer Mehrwert

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Literatur).

Eingabetermin

- 2 Monate vor dem Drucktermin

IV. Projektbeiträge

Die Fachstelle Kultur unterstützt qualitativ hochwertige Literaturfestivals- und reihen im Kanton Zürich mit mindestens regionaler Ausstrahlung.

Gesuchseingabe

- Vorausgesetzt wird, dass die Projekte mindestens drei Veranstaltungen beinhalten.
- Verlangt werden die Bestätigungen der Veranstaltungsorte.
- Das eingereichte Gesuch muss Informationen zu den folgenden Punkten beinhalten: Beschrieb von und Motivation hinter den geplanten Veranstaltungen, Programmpunkte und Terminplan, Kurzbiografien der beteiligten Personen, Budget und Finanzierungsplan (inklusive Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge)

Förderkriterien

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Bedeutung des Projekts für die kulturelle Vielfalt des Kantons Zürich, Mehrwert für die Zürcher Literaturlandschaft
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung erfolgt unter Beizug der [kantonalen Kulturförderungskommission](#) (Fachgruppe Literatur).

Eingabetermine

Gesuche um Projektbeiträge können an drei Terminen im Jahr eingereicht werden. Bitte wählen Sie einen Eingabetermin, der **mindestens 3 Monate** vor der ersten Veranstaltung Ihres Projekts liegt:

- 28. Februar
- 30. Juni
- 31. Oktober

V. Mehrjährige Förderung

Mit dem Instrument Mehrjährige Förderung werden regelmässig stattfindende Literaturfestivals- und -reihen sowie Plattformen mit dreijährigen Förderbeiträgen unterstützt. 2026 werden die Beiträge für die Förderperiode 2027-29 vergeben.

Voraussetzungen

Zugelassen sind Literaturfestivals- und reihen sowie literarische Plattformen im Kanton Zürich von mindestens regionaler Ausstrahlung.



Die Gesuchsteller:innen müssen über einen mehrjährigen Leistungsausweis verfügen und können ein künstlerisches Konzept für 3 Jahre präsentieren.

Die Festivals, Reihen und Plattformen werden von der Standortgemeinde mit regelmässigen Beiträgen unterstützt.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag für die mehrjährige Förderung von Festivals, Reihen und Plattformen muss die folgenden Themen beinhalten:

- Konzeptbeschreibung (max. 15 Seiten) mit:
 - kurzen Angaben zu den bisherigen Festivals (Rückblick) sowie zu den Zielen für die gesamte Förderperiode (kuratorisches Konzept, Ausblick, Entwicklung)
 - konkreten Angaben für mindestens das erste Jahr (bereits geplante Programmpunkte, Terminplan und Kurzbiografien der beteiligten Personen).
 - Angaben zur Motivation: Warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?
- Detailbudget des mehrjährigen Konzepts für das erste Jahr und Grobbudget für die gesamte Förderperiode inkl. beantragter Beitragshöhe.
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge. Bedingung für eine mehrjährige kantonale Förderung ist ein Förderbeitrag der Standortgemeinde.
- Letzte aktueller Jahresbericht (samt Jahresrechnung und Bilanz)
- Nachweis/Stellungnahme zu fairen Künstler:innen-Honoraren

Förderkriterien

Die eingereichten Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Zusammensetzung des Teams, Leistungsausweis der bisherigen Ausgaben; warum ist eine mehrjährige Förderung sinnvoll und dringend?
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz: Beurteilt werden die Ziele für die gesamte Förderperiode und die konkreten Programmpunkte im ersten Jahr.
- Erwartete Resonanz, Ausstrahlung: Im Fokus stehen sowohl Strahlkraftprojekte mit internationaler Sichtbarkeit als auch Projekte, die eine Bedeutung für die regionale Kulturlandschaft haben.
- Diversität, kulturelle Teilhabe: Die Institution strebt in Programm, Personal und beim Publikum eine möglichst hohe Diversität an (in Bezug auf kulturelle und soziale Herkunft, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion, Alter u.a.).



- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Bezug der [kantonalen Kulturförderungs-kommission](#) (Fachgruppe Literatur).

Eingabetermin

31. März 2026 (für die Förderperiode 2027-29)